

Ehrenordnung

TSV Isernhagen von 1947 e.V.

Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.03.2024 die folgende Ehrenordnung:

§ 1 Ehrungen für besondere sportliche Erfolge

Der Verein ehrt Mitglieder und Mannschaften für Ihre besonderen (z.B. sportlichen etc.) Erfolge.

§ 2 Ehrungen für besondere Initiative

Der Verein ehrt Mitglieder, die sich auch in ehrenamtlicher Tätigkeit und/oder durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht haben.

§ 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Im Weiteren ehrt der Verein seine Mitglieder bei 10-jähriger, bei 25-jähriger und bei 50-jähriger Vereinszugehörigkeit.

§ 4 Ehrungen für externe Personen

Darüber hinaus ehrt der Verein vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel „Ehrenmitglied des TSV Isernhagen von 1947 e.V.“. Diese Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten Stillschweigen zu wahren.

§ 5 Durchführung der Ehrung

Für die Durchführung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig. Er legt die jeweilige Art der Ehrung fest.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt erstmalig zum Jahr 2024 in Kraft

Isernhagen, 11.03.2024

Der Vorstand